Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 10

Artikel: Monumenta Germaniae Paedagogica

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-256500

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Staat noch für irgendwelche Städtegruppen ein allgemein gültiger Lehrplan niedergelegt worden, so ist jede Stadt und jeder Schulkreis sich selbst Gesetz. Das Resultat hievon ist: unbedingt gute Schulen am einen, unbedingt schlechte Schulen am andern Ort. Wir besitzen eine ganze Scala von jedem möglichen Grad des Eifers und guten Erfolges bis hinunter zu jenen, welche in dem Glauben an die Unmöglichkeit einer Verbesserung unseres Erziehungssystems alle Hoffnung verloren haben.

Bunte Verschiedenheit herrscht zwischen den einzelnen Staaten und Territorien der Union mit Bezug auf die Art und Weise, wie die Inspektoren ernannt werden. In 21 Staaten wird der Oberinspektor vom Volk gewählt, andere überlassen dies der gesetzgebenden Versammlung; dann gibt es Staaten, wo dieses Recht einem Erziehungsrat oder dem Gouverneur, mit oder ohne Vorbehalt der Genehmigung durch den Senat, eingeräumt ist. Im Indianerterritorium ernennt jeder der fünf Stammeshäuptlinge seinen Schulinspektor, welche Ernennungen dem Senat unterbreitet werden müssen. In einer Reihe von Staaten ist der Oberinspektor von Amtes wegen Mitglied des Erziehungsrates, in Ohio ist er zugleich Präsident desselben. Maryland hat das Inspektorat mit dem Amt des Direktors des staatlichen Lehrerseminars vereinigt.

Die Grafschafts- und Kreisinspektoren werden entweder vom Volk, von der gesetzgebenden Versammlung, vom Erziehungsrat, sogar vom Grafschaftsgericht, oder vom Gouverneur, vom Oberinspektor, von Bezirks- und Kreisschulpflegen berufen. Ihre Amtsdauer ist ebenso wie diejenige der Oberinspektoren keine einheitliche, sie beträgt 2—4 Jahre.

Diese kurzen Notizen mögen genügen, um darzutun, dass das Schulinspektorat der Union eine recht vielgestaltige Einrichtung ist und dass, wer bei uns etwas in der Sache tun will, dort drüben die reichhaltigste Musterkarte zur Auswahl vorfindet.

—u—

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Monumenta Germaniæ Pædagogica.

Die Vereinigung für schulgeschichtl. Studien in der Schweiz hielt am 2. Okt. anlässlich der Zusammenkunft des Schweiz. Gymnasiallehrervereins ihre Jahresversammlung in *Baden* ab. Nachdem das Präsidium in Kürze über den Stand der Arbeiten berichtet, fanden die statutengemässen Vorstandswahlen statt. Auf eine Amtsdauer von 3 Jahren wurden gewählt die bisherigen Mitglieder, Dr. O. Hunziker und Prof. Dr. J. Brunner, und an Stelle des verstorbenen Dr. Ed. Escher Dr. U. Ernst in Winterthur; als Präsident Dr. J. Brunner.

Eingänge der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

August 1886.

Archiv und Bibliothek.

Hr. Direktor Küttel, Luzern: Jahresbericht über die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern pro 1885/86.